

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

VII

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

Allergnädigsten Herrn / von mir Ends-bemel-
 tem Notario und Zeugen / in dem Schloß Roten-
 burg erschienen der Durchleuchtigste Fürst
 und Herr / Philipp Landgraf zu Hessen /
 Graff zu Katzenelnbogen / Dietz / Zies-
 genhain und Nidda / mit einigen Seiner Fürstl.
 Gn. Rätthen / Eines; und die Erbare und Tugendreiche
 Jungfrau Margaretha von der Sahl / mit
 einigen aus ihrer Bluts-Freundschaft / anderntheils:
 des Vorhabens und Willens / wie sie vor mir / als
 einem öffentlichen Notario und Zeugen öffentlich
 bekennet / daß Sie Ehlich zusammen gegeben wurden.
 Und hat hernacher vorbenennter mein gnädigster
 Fürst und Herr / Landgraff Philips /
 den Ehrwürdigen Herrn Dionysium Melandrum
 Sr. J. Gn. Hoffpredigern ungesehr folgende Rede
 thun lassen:

Weilen alles in den Augen Gottes offenbahr / und
 wenig den Menschen verborgen / und S. F. G.
 mit obenbenahinter Jungfrauen Ehlich verbunden zu
 werden begehret / unangesehē Ihrer Fürstl. Gn.
 Erstes Ehgemahl noch bey Leben; Auff daß sol-
 ches nicht einiger Leichtsinigkeit oder Curiositet
 bey

beugemessen / sondern die Aergernus vermieden wer-
 de / und gedachter Jungfrauen / und deren geehrten
 Bluts-verwandtschaft Ehr und guter Nahme nicht
 dabey leide / sagen Seine Fürstl. Gnaden
 hier vor Gott / und auff Ihr Gewissen und Seele
 aus / daß dieses nicht aus Leichtsinngigkeit oder Cu-
 riositet / noch aus Geringshaltung des Rechts / und
 der Oberen beschehe ; sondern daß Sie aus einigen
 schweren und unvermeidlichen Nothwendigkeiten / so
 wohl des Gewissens / als des Leibs dazu getrieben
 werden / dergestalt / daß Ihr unmöglich / ohne noch
 eine rechtmäßige / über die vorige genommene Ehfrau /
 Ihren Leib und Seel zu erhalten. Welche vielfalti-
 ge Ursachen auch Seine Fürstl. Gn. vielen hoch-
 gelehrten / frommen / fürsichtig- und Christlichen
 Predigern / vor diesem angezeigt / die dann nach
 fleißiger Betrachtung der unvermeidlichen Ursachen
 oben dieses Seiner Fürstl. Gn. gerahen / umb
 dero Seelen und Gewissen zu helffen. Welche Ur-
 sache und Nothwendigkeit auch die Durchleuch-
 tigste Fürstin Christinam / Herzogin
 zu Sachsen / Sr. Fürstl. Gn. Erste recht-
 mäßige Gemahlin / als die mit hoher Fürstli-
 cher Klugheit und frommem Gemüth begabet ist / be-
 wogen

wogen hat/das Sie/um Seiner Fürstl. Gn. / als Ihres allerliebsten Gemahls Seele und Leib zu bedienen / und die Ehre Gottes zu befördern/ freundlichst hierzu contentiret : wie Ihre darüber gegebene Handschrift solches bezeuget.

Und damit kein Aergernis möchte gegeben werden/ zumahlen da heutiges Tages zwey Weiber zu nehmen ungewohnet / ob es schon in dergleichen Fällen Christlich und erlaubt ist/so will S. F. Gn. keine sonst gewöhnliche Ceremonien gebrauchen/noch mit gedachter Jungfrau Margaretha von der Sahl/ öffentliche Hochzeit machen ; sondern Sie wollen hier geheim und verschwiegen in Bey-seyn der unterschriebenen Zeugen Ehlich mit einander verbunden werden.

Nach dem diese Rede vollendet / seynd gedachte Philippus und Margaretha / Ehlich zusammen gegeben worden/und haben einander vor Ehgatten erkannt/ angenommen/ und treu zu seyn versprochen/ im Nahmen des HErrn. Und gedachter Fürst und Herr/ hat vor diesem Actu mich unten benannten Notarium ersucht / daß ich darüber Ein-oder mehr öffentliche Instrumenta machen wolte/ und mir auch/als einer in öffentlichem Apmt stehender Person/

Person / bey Fürstlichem Wort und Treuen zugesagt /
 daß Er alles dieses unzerbrüchlich allezeit / und fest
 halten wolle. In Gegenwart der Ehrwürdigen und
 hochgelehrten Herren / Magistri Philippi Melanch-
 thonis, M. Martini Buceri, Dionysii Melandri,
 auch in Beyseyn der Bestrengen und vornehmen Ever-
 hard von Thun Churfürstl. Raths / Herman von
 Mahlsberg, Herman von Hundelshaulen, Herrn
 Johanns Feig Sanklers / Rudolph Schencken / und
 der Ehrsam- und Tugendreichen Frauen Annen, ge-
 bohrenen Miltzin, Herrn Johann von Sahl, seel.
 hinterlassenen Wittiben / ged. Braut Mutter / als zu
 diesem Actu erforderter Zeugen. Und ich Balthasar
 Reid von Fulda, aus Kayserl. Gewalt Notaris Pu-
 blicus, weilen nebenst obgemeldten Zeugen / bey dieser
 Rede / Instruction, Action, und Ehlichen Verlöbnuß
 und Verbindung gewesen / und dieses alles und jedes
 gehöret und gesehen / und als ein öffentlicher Notarius
 dazu erfordert worden / habe dieses öffentliche Instru-
 ment, mit meiner Hand geschrieben / unterschrieben /
 und mit gewöhnlichem Insigel befestiget. Zu dessen
 mehrerem Glauben und Zeugnuß.

E R R A T A